

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 3 (1930-1931)

Heft: 7

Rubrik: Schweizerische Umschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kleine Beiträge.

Konzentration in der paedagogischen Presse der Schweiz.

Von Fritz Schwarz, gew. Redaktor der „Schulreform“.

Als die ersten Nummern der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ erschienen waren und ein bestimmtes Urteil über die innere Haltung dieses neuen Organs möglich wurde, sagte sich der Redaktor der „Schulreform“, daß er seine bisherige Arbeit ruhig mit der „Schweizer Erziehungs-Rundschau“ vereinigen dürfe. Welches war ihm als Sinn und Zweck der „Schulreform“ erschienen? Sie sollte sich offen halten für alles Neue, Unabgeklärte, selbst wenn es sich in noch so unharmonischer Form äußern sollte. Neue Gedanken und neue Forderungen sollten in ihr vertreten sein dürfen. Dabei mußten nur zwei Grundsätze berücksichtigt werden: 1. restlose Anerkennung der Arbeit als Grundlage der Kultur und 2. positives Schaffen, nicht einseitige Kritik. Durch die offiziellen Lehrerzeitungen war der Diskussion wichtiger paedagogischer Probleme der Raum gesperrt worden. Starke und bei aller Unabgeklärtheit doch wohlmeinende Kräfte sollten lahmgelegt werden. Hier öffnete ihnen die „Schulreform“ eine Gasse, jedoch unter einer Bedingung: die Beiträge durften nicht theoretisierend und noch viel weniger rein negativ kritisierender Art sein. Inbezug auf diese Forderungen an eine paedagogische Zeitschrift scheint mir die SER jede Gewähr zu bieten.

Eine zweite Beobachtung veranlaßte mich, meine persönliche Arbeit an der „Schulreform“ immer mehr einzuschränken. Unsere Erziehung ist in weitgehendem Maße beeinflußt von der Wirtschaftslage und vor allem von der Wirtschaftsform. Nicht daß diese ausschlaggebend wäre für das Erziehungswesen! Aber die Wirtschaftsform eines Volkes hemmt oder fördert doch das Erziehungswerk in einer Art und Weise, die dem Erzieher die unabweisbare Pflicht auferlegt, sich um die Arbeitslosigkeit und Wirtschaftskrise, überhaupt um die Wirtschaftsform seines Volkes zu kümmern. Seine Aufgabe — die Erziehung des Volkes — legt ihm diese Pflicht auf. Hier erblickte der Redaktor der „Schulreform“ immer mehr das Wesentliche seiner persönlichen Arbeit und die methodischen und paedagogischen Fragen traten für ihn immer mehr in den Hintergrund. Das darf aber nicht sein. Für den Redaktor eines Schulblattes müssen Paedagogik und Methodik wichtig bleiben. So legt er denn in dieser Hinsicht mit einem Gefühl der Erleichterung die Feder aus der Hand; dagegen wird er mehr noch als bisher in der „Freiwirtschaftlichen Zeitung“ für eine Wirtschaftsreform eintreten, um damit die Grundlage zu besseren Erziehungsmöglichkeiten zu schaffen.

Nachwort. Es bleibt den obigen Darlegungen von Herrn Redaktor Schwarz wenig beizufügen. Als eine Pflicht erachte ich es, ihm für die jahrelange, aufopfernde Tätigkeit als Schriftleiter der „Schulreform“ (früher Berner Seminarblätter) auf richtigen Dank zu sagen. Ein Wort des Dankes auch an die Mitherausgeber der „Schulreform“, Hrn. Prof. Dr. O. von Greyerz, Elly Glaser, Dr. H. Kleinert, Dr. H. Nobs, Emil Wymann und Hans Zulliger sowie an die Verleger Suter & Cie., Buchdruckerei, Bern, welche unter bedeutenden Opfern die Herausgabe der „Schulreform“ durchführten. Ich betrachte es als einen Akt der Weitsicht und Großzügigkeit, daß Herausgeber und Verleger die Vereinigung der „Schulreform“ mit der SER ermöglichten und begrüßten. Es ist der SER eine ehrenvolle Pflicht, die Tradition der „Schulreform“ fortzusetzen, von der Herr Redaktor Schwarz im Schlußheft sagen durfte, sie sei „oft der letzte Zufluchtsort für Stürmer und Dränger gewesen. Sie hat als erste schweizerische Zeitschrift der Kunsterziehungs-

bewegung, später der Psychoanalyse, 1919 den Bestrebungen von Paul Hulligers Schriftreform Raum gewährt.“

Nachdem im Frühjahr bereits die „Schweiz. Paedagog. Zeitschrift“ mit der SER vereinigt worden ist, ergibt sich nunmehr eine weitere, zeitgemäße Konzentration innerhalb der paedagogischen Presse der Schweiz. Die Schweiz ist leider zu klein, um viele paedagogische Monatsschriften erhalten zu können. Nach der Vereinigung mit der „S. P. Z.“ und der „Schulreform“ ist die SER nunmehr (sofern man von den spezifischen Fachzeitschriften absieht), die einzige gesamtschweizerische paedagogische Monatsschrift. — Gleichzeitig wurde die SER als künftiges offiz. Publikationsorgan der „Schweiz. Paedagogischen Gesellschaft“ erklärt, deren Organ bisher die „Schulreform“ war. Irgendwelche Aenderungen hinsichtlich des bisherigen Charakters der SER ergeben sich daraus nicht. Die SER wird also mit konzentrierter Kraft ihren Weg fortsetzen und bittet ihre Leser um tatkräftige Förderung. Die bisherigen Leser der „Schulreform“ seien zu gemeinsamer Arbeit herzlich willkommen geheißen.

St. Gallen, im Oktober 1930.

K. E. Lusser.

Schweizerische Umschau.

Radio Zürich: Die Stunde der Schule.

Samstag, den 8. November 19 Uhr 30: Dr. Hans Witzig (Zürich): „Kind und Zeichenunterricht“.

Ausstellung im Pestalozzianum Zürich: Farbe und Form in der Erziehung. (Alter Beckenhof, Gebäude des „Sozialmuseum“.)

Lehrgang der elementaren Farb- und Formlehre: Fritz Baumann, Basel; Lehrbeispiele aus dem Farb- und Formunterricht an Mittelschulen: Arnold Böhnhardt, Zürich. Grundgedanken: Nicht im Reiche der 1000 Ideen, im breiten Vielerlei und im Allerweltskönnertum gedeiht die werdende Persönlichkeit, sondern sie braucht zu ihrer Entfaltung klare, saubere Ordnung. Wissenschaftliche Führung des Unterrichtes auf Grund eindeutiger Normen: die Buchstaben des griechisch-römischen Kulturkreises (Schrift- und Schreibunterricht), Anatomie, Geometrie, Gewichts- und Längenmaß (Formlehre), Norm-Farben (Farblehre), die Tonleiter (Musikunterricht).

Die Ausstellung dauert bis zum 12. November. Sie ist täglich von 10—12 und 2—4 Uhr bei freiem Eintritt geöffnet.

Freiburg. Angesichts der Tatsache, daß sich in den deutschen Bezirken des Kantons Freiburg eine Anzahl Lehrer ohne Stelle befinden und daß sich diesen Herbst kein neuer Schüler gemeldet hat, hat der Staatsrat des Kantons Freiburg beschlossen, die deutsche Abteilung des Lehrerseminars Altenryf (Hauterife) für zwei Jahre zu schließen.

Schweizerischer Evangelischer Schulverein. Die Jahresversammlung des Schweizerischen Evangelischen Schulvereins fand am Samstag und Sonntag bei starker Beteiligung unter dem Vorsitz von Fritz Schlienger (Basel) in St. Gallen statt. Seminarleiter Dr. Bäschlin (Bern) sprach über „Das Aergernis der christlichen Schule“. Am gemeinsamen Gottesdienst vom Sonntagvormittag hielt Pfarrer Rotbach (St. Gallen) eine Rede. Am Nachmittag referierte Prof. E. Brunner (Zürich) über das Thema „Der christliche Glaube als Grundlage der Erziehung“.

Das **Psychotechnische Institut Zürich** veranstaltet vom nächsten Wintersemester an Kurse zur Einführung in die diagnostische Psychologie für praktisch-psychologisch Berufstätige, also für Lehrer, Erzieher, Berufsberater, Fürsorger u. s. w. Der Kurs stellt sich eine doppelte Aufgabe. Einerseits will er dem gebildeten Laien einen möglichst vollständigen Ueberblick über die Bestrebungen in der modernen Psychologie der Normalen und deren praktische Verwendbarkeit für die psychologische Diagnostik (Begabungs- und Charakteranalysen) vermitteln, andererseits will er die Grundlagen, auf denen eine zeitgemäße psychologische Untersuchung aufbauen muß, entwickeln. Er wird also für alle jene deren Beruf praktisch psychologische Fähigkeiten und Kenntnisse erfordert, die aber neben der täglichen Arbeit nicht Zeit finden, sich in die umfangreiche Fachliteratur einzuarbeiten und sich darin auf dem Laufenden zu halten, von Interesse sein. Da die praktische Psychologie möglichst eingehend behandelt werden soll, müssen die theoretischen Kapitel etwas kursorisch gehalten werden. Der Stoff des ganzen Kurses ist in organischem Zusammenhang aufgebaut. Die Semester können jedoch auch einzeln besucht werden, da in jedem eine relativ in sich abgeschlossene Problemgruppe zur Behandlung kommt, wie aus dem Programm ersichtlich ist (siehe Inserat).

Mittelschulbildung der Teilnehmer ist erwünscht. Im ersten Semester sprechen als Referenten Dr. A. Carrard, Prof. Dr. Suter zur Einleitung, im übrigen Dr. A. Ackermann, Dr. H. Bäsch und dipl. Ing. P. Silberer.

Internationale Umschau.

Deutsch an englischen Schulen. Die Staatliche Unterrichtsbehörde Englands, das Board of Education, nimmt jetzt in einer Denkschrift das Wort zur Stellung des Deutschen an den staatlich unterstützten höheren Lehranstalten und macht eine Reihe von Aenderungsvorschlägen. Veranlassung dazu ist, daß jetzt bei der ersten Schulprüfung, die etwa der Primareife entspricht, gegen 54,000 Schüler Französisch, 24,000 Lateinisch und nur gegen 4,000 Deutsch als Prüfungsfach hatten.

Gegenüber dieser ungerechtfertigten Vernachlässigung des Deutschen, die schon vor dem Kriege einsetzte und jetzt infolge der wachsenden Rivalität des Lateinischen sich verstärkt, empfiehlt die Behörde, daß überall da, wo zwei Fremdsprachen gelehrt werden, die eine Deutsch sein sollte. Aber auch Schulen mit nur einer Fremdsprache könnten Deutsch wählen, besonders wenn eine Schule der Nachbarschaft Französisch hat. Schwierigkeiten im Unterricht werden nicht befürchtet, da erfahrungsgemäß mit drei- bis vierjährigem Deutschunterricht viel erreicht werden kann. Denn wegen der Sprachverwandtschaft ist der Anfangsunterricht im Deutschen für englische Schüler leichter, als der im Französischen.

Der Bericht verweist auf die Bedeutung des Deutschen für den Handel (Französisch werde von 42 Millionen in Europa, 46 Millionen auf der Erde gesprochen, Deutsch dagegen von 71 bzw. 75 Millionen) und für jede Art wissenschaftlicher Forschung. Und die Unterrichtsbehörde fordert, daß besonders in Schulen, die die Naturwissenschaften bevorzugen, wenigstens die Schüler der Oberstufe soviel Deutsch lernen, um wissenschaftliche Werke verstehen zu können. Frwp.

Der Religionsunterricht im italienischen Konkordat. Der Streit um den Religionsunterricht, der gleich nach der Verkündigung der Lateranverträge einsetzte, und teilweise ziemlich schroffe Formen annahm, scheint nach und nach einer friedlichen Lösung entgegenzugehen. Die Entwicklung, die sich hier vollzogen hat, ist auch für andere Staaten von erheblicher Bedeutung. Ueber den Religionsunterricht heisst es in Artikel 36 des italienischen Konkordates: „Italien sieht als Grundlage

und Krönung des öffentlichen Unterrichts die Unterweisung in der christlichen Lehre in der durch die katholische Ueberlieferung überkommenen Form an. Darum willigt es ein, dass der jetzt auf den öffentlichen Volksschulen erteilte Religionsunterricht in den höheren Schulen (Sekundärschulen) einen weiteren Ausbau erhält nach Lehrplänen, die zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Staate zu vereinbaren sind. Dieser Unterricht wird durch Lehrer und Professoren erteilt, die Priester oder Ordensleute und von der kirchlichen Behörde approbiert sind; aushilfsweise auch durch weltliche Lehrer und Professoren, die hierfür ein vom Diözesanordinarius auszustellendes Befähigungszeugnis besitzen müssen. Die Entziehung des Zeugnisses seitens des Ordinarius nimmt dem Lehrer ohne weiteres die Lehrfähigkeit. Für den genannten Religionsunterricht in den öffentlichen Schulen werden nur die von der kirchlichen Behörde genehmigten Schulbücher verwandt.“ Dieser Artikel bedeutete eine erhebliche Erweiterung der kirchlichen Befugnisse gegenüber den bisherigen Verhältnissen. Bei den Vorverhandlungen über das Konkordat hatte die Kirche für den Religionsunterricht namentlich zwei Forderungen aufgestellt: Es sollte eine gesetzliche Festlegung der wöchentlichen Mindeststundenzahl für die Erteilung des Religionsunterrichts erfolgen, und die religiöse Erziehung sollte nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in allen anderen Fächern zum Ausdruck kommen. Derartige Festlegungen sind aber unterblieben.

Jetzt ist nun ein Ausführungsgesetz zu dem Artikel 36 des Konkordates erlassen worden, nach dem die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden für die ersten beiden Klassen auf zwei, für die höheren Klassen auf eine festgesetzt ist. Bei der Zeugniserteilung wird dem Religionsunterricht insofern eine bevorzugte Stellung eingeräumt, als sie nicht wie in den übrigen Fächern nach einer Notenskala, sondern nach dem persönlichen Ermessen des Religionslehrers erfolgt. Das ist noch nicht das, was die Kurie will, denn Mussolini hält immer noch eine scharfe Grenze zwischen dem Religionsunterricht und dem Unterricht in den übrigen Fächern aufrecht; aber es ist doch wieder eine kleine Annäherung und zeigt den Willen der italienischen Regierung, auch über die strittigen Punkte im Konkordat, die bis in die letzte Zeit hinein viel Staub aufgewirbelt haben, nach und nach zu einer Verständigung zu kommen. Dieser Verständigungswille geht auch aus den Worten hervor, die der Minister für nationale Erziehung, Balbino Giuliano, bei der Einbringung der Gesetzesvorlage gesprochen hat: „Bei einem Volke, dessen geschichtliche Anfänge durch ein Denkmal religiöser Poesie wie die „Göttliche Komödie“ gekennzeichnet sind, wäre es unstatthaft, wenn die Schule die christliche Kultur im Schatten verschwinden liesse.“

Elternbelehrung über sexuelle Angelegenheiten in Amerika.

Der Vorstand der Washingtoner Eltern- und Lehrerorganisationen kam nach längerem Studium zu dem Ergebnis, daß die Eltern über die richtige sexuelle Aufklärung ihrer Kinder ebenso belehrt werden müßten wie die Kinder selbst. Es sei unmöglich, daß Eltern, die in ihrer Jugendzeit über derartige Angelegenheiten überhaupt nicht aufgeklärt wurden, und deren Aufklärung nur durch plumpe Zufälle erfolgte, ohne richtige psychologische Anleitung in der Lage sein könnten, ihren Kindern diese Dinge so zu sagen, wie es die Ethik des Kindergemütes erfordere. Jedes Kind hat ein moralisches Anrecht, über die sexuellen Dinge und die mit ihnen im Zusammenhange stehenden sanitären Regeln von Haus aus aufgeklärt zu werden und so fand man es in Washington für richtig, eigene Kurse für Eltern ins Leben zu rufen.

Die Eltern- und Lehrerorganisationen selbst nennen den Lehrgegenstand der Kurse „Sozialhygiene“. Es handelt sich hierbei aber in erster Linie um Anleitungen über die sexuelle Aufklärung Jugendlicher. Man erklärt den Eltern — es sind das zumeist intelligente Proletarier — daß es auf den geeigneten Mo-